

Bekanntmachung

Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für die Ortslage Oberlandenbeck;

hier:

- **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für die Ortslage Oberlandenbeck einzuleiten.

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, den Entwurf der Satzung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 23.11.2022 – 23.12.2022 stattgefunden. Während dieser Frist ist eine Eingabe gemacht worden deren Berücksichtigung die Grundzüge der Planung (Änderung des Geltungsbereichs) betreffen. Aufgrund dessen ist die Satzung nach § 4a Abs. 3 erneut offen zu legen.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der Satzung umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Landenbeck, Flur 01, Flurstück 38, 39 (tlw.), 42, 43, 44 (tlw.), 45 (tlw.), 46, 48, 49, 51 (tlw.), 52 (tlw.), 55 (tlw.), 57, 58, 59, 60, 61, 63, 68, 69, 71, 73, 74, 75, 78 (tlw.), 99, 107, 110 (tlw.), 231, 244, 249 (tlw.), 250, 251, 252, 253, 256, 257, 259, 262, 267, 269, 270 sowie 271 (tlw.)

Die Abgrenzung des Satzungsbereichs ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum während der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darüber hinaus können Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Der Satzungsentwurf und die Begründung können auch im Internet unter www.eslohe.de eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf der Satzung in der Zeit vom

23. November 2023 bis 23. Dezember 2023

(einschließlich) gegeben.

Stellungnahmen sind schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Email: notfall@eslohe.online; Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

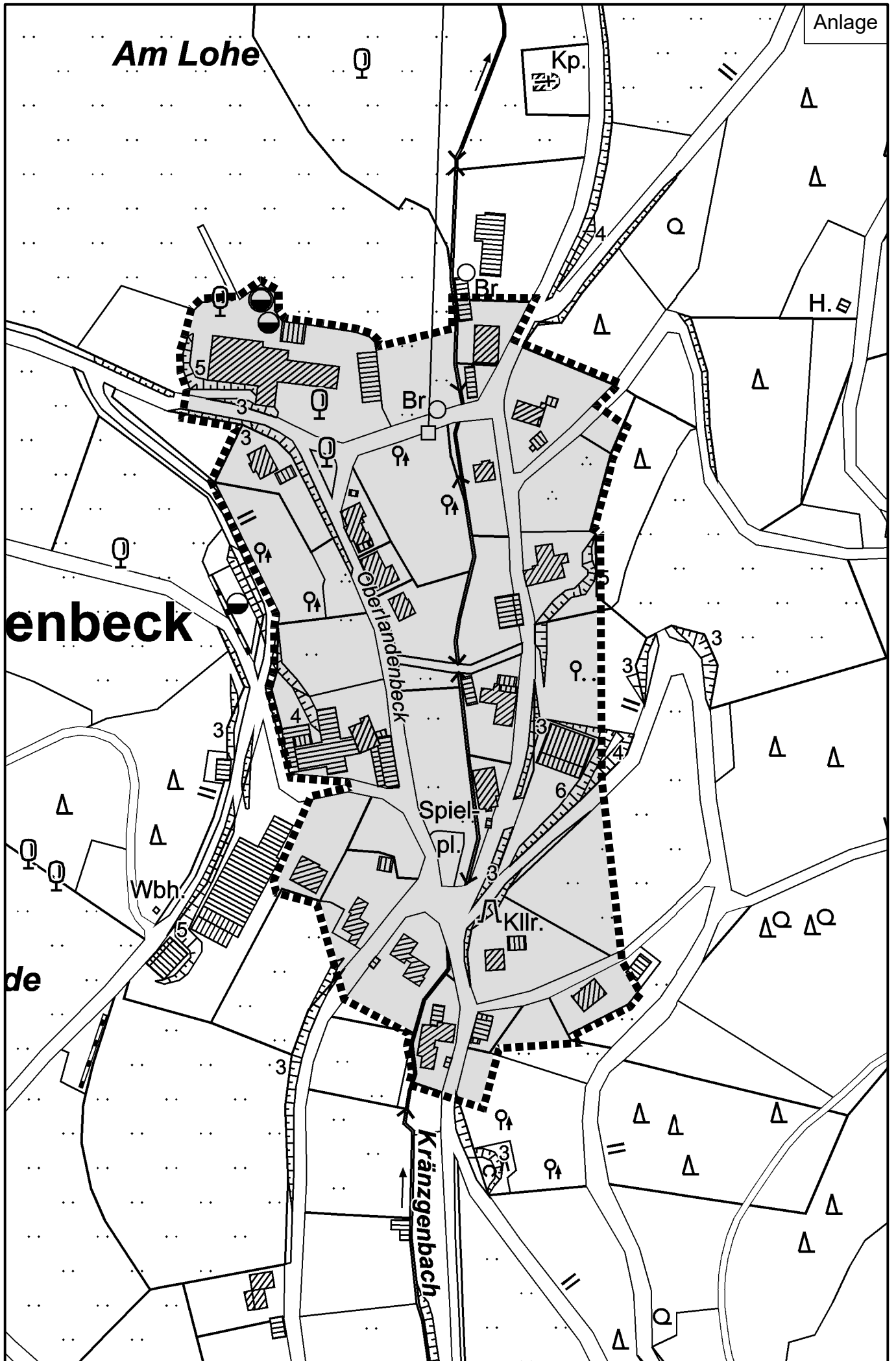
Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Offenlegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eslöhe, 14.11.2023

Gemeinde Eslöhe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez.
Kersting
Bürgermeister



Am Lohe

Anlage

Kp.

H.

Br.

Br.

Berlandenbeck

Spielpl.

Klir.

Wbh.

Kranzenbach

enbeck

de